

## Parteienfinanzierung



Die Art und Weise der **Parteienfinanzierung** entscheidet mit darüber, wie unabhängig Parteien von finanzstarken Lobby-Akteuren sind. Wie Parteien an ihre Mittel gelangen, ist historisch gewachsen und durch politische Traditionen bestimmt: So finanziert sich beispielsweise die FDP traditionell über einen hohen Anteil an privaten **Spenden**, während die SPD auf einen größeren Anteil an Mitgliedsbeiträgen zurückgreifen kann. Die Parteienfinanzierung unterliegt gesetzlichen Regelungen, die für alle Parteien gleichermaßen gelten.

### Inhaltsverzeichnis

1 Finanzierungsquellen der Parteien .....	1
2 Kritik .....	2
2.1 Fehlende Obergrenzen .....	2
2.2 Mangel an Transparenz .....	2
3 GRECO .....	3
4 Finanzquellen der deutschen Bundestagsparteien 2017 .....	3
5 Forderungen von LobbyControl zur Parteienfinanzierung .....	5
6 weitere Informationen .....	5
7 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus .....	6

## Finanzierungsquellen der Parteien

In Deutschland existiert ein gemischtes System aus verschiedenen Formen der Parteienfinanzierung:

- **Mitgliedsbeiträge:** Die Anteile von Mitgliedsbeiträgen an den Einnahmen der Parteien reichten im Jahr 2017 von 16,29% bei der AfD bis 31,78% bei der LINKEN.
- **Parteispenden:** Die Anteile reichten im Jahr 2017 von 8,49% bei der LINKEN bis 38,9% bei der FDP.
- **staatliche Mittel:** Dieser Teil der Finanzierung macht meist den größten Teil der Parteienfinanzierung aus. Die Anteile lagen im Jahr 2017 zwischen 27,16% (CSU) und 41,12% (AfD). Die staatliche Parteienfinanzierung berechnet sich nach den Stimmanteilen der Parteien bei Wahlen (im Volksmund deshalb oft "Wahlkampfkostenerstattung" genannt) und unterliegt einer Obergrenze. Weitere Informationen [hier](#).
- **Mandatsträgerbeiträge:** Bei allen Bundestagsparteien ist es üblich, dass Mandatsträger einen Teil ihrer Diäten an ihre Parteien überweisen. Die Anteile der Mandatsträgerbeiträge an den gesamten Einnahmen der einzelnen Parteien lagen im Jahr 2017 zwischen 5,39% (FDP) und 22,39% (Grüne).

- **Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit, Beteiligungen und sonstigem Vermögen, darunter auch Einnahmen aus Sponsoring:** Hier reichte die Spannweite der Anteile 2017 von 0,13% (LINKE) bis zu 7,31% (SPD).
- **Einnahmen durch Vertrieb von Drucksachen und Einnahmen aus Veranstaltungen, darunter auch Einnahmen aus Sponsoring:** Hier reichte die Spannweite der Anteile 2017 von 0,04% (AfD) bis zu 14,45% (CSU).

Die rechtliche Grundlage der Parteienfinanzierung findet sich im [Grundgesetz \(Artikel 21\)](#). Es schreibt vor, dass Parteien öffentlich Rechenschaft über ihr Vermögen sowie die Herkunft und Verwendung ihrer Finanzmittel ablegen müssen. Die Details regelt das [Parteiengesetz](#). Die [Rechenschaftsberichte](#) der Parteien sind über die Webseite des Bundestages öffentlich einsehbar.

## Kritik

---

### Fehlende Obergrenzen

---

Für Spenden oder andere private Zuwendungen gibt es in Deutschland keinerlei Obergrenze. Zudem sind auch Parteispenden von Unternehmen und Verbänden legal. Dies ist in anderen Ländern anders: Beispielsweise dürfen in Frankreich Privatpersonen maximal 7.500 Euro jährlich an Parteien spenden, Parteispenden von Unternehmen und Verbänden sind verboten.

Die fehlenden Schranken in Deutschland bedeuten, dass das demokratische Grundprinzip gleichen Stimmgewichts aller Bürgerinnen und Bürger durch hohe finanzielle Zuwendungen an die politischen Akteure aufgeweicht und gefährdet wird. In Deutschland spenden zahlreiche Konzerne, Wirtschaftsverbände und extrem reiche Einzelpersonen regelmäßig fünf- und sechsstelligen Beträge an die von ihnen bevorzugten Parteien. Dies beeinflusst das politische Wettbewerbsgefüge, insbesondere in Wahlkämpfen. Es kann Abhängigkeiten begründen und bei den Empfängern den Druck oder die Neigung erzeugen, sich aus Dankbarkeit mit politischer Gefälligkeit zu revanchieren.

### Mangel an Transparenz

---

Das Grundgesetz verlangt in Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 zum Schutz der Demokratie vor intransparenter Einflussnahme, dass die Parteien öffentlich Auskunft über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel geben müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass dies darauf zielt, dass die Wähler/innen sich über finanzielle Einflussnahmen informieren können; eine aufgeklärte Wahlentscheidung soll möglich sein. (vgl. BVerfGE 85, 264 [165]) Dieses Ziel wird jedoch in mancherlei Hinsicht nicht erreicht.

- So müssen die Parteien Spenden erst ab einer Größenordnung von 10.000 Euro pro Jahr in ihren Rechenschaftsberichten veröffentlichen. Diese **Transparenzschwelle** ist so hoch, dass bis zu 75 Prozent der Unternehmensspenden an Parteien anonym bleiben.
- Die **Rechenschaftsberichte** erscheinen erst rund zwei Jahre nach Spendeneingang. Damit ist es oft nicht möglich, kritisch zu hinterfragen, ob es einen unzulässigen Zusammenhang zwischen einer Spende und einer politischen Entscheidung gab. Nur Einzelspenden ab 50.000 Euro müssen unmittelbar dem Bundestag angezeigt und veröffentlicht werden.



	U	U	D	e	e	P	D
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	2 3 , 9 8	2 3 , 8 2	3 1 , 1 2	2 2 , 5	3 1 , 7 8	2 0 , 2 8	1 6 , 2 9
<b>Mandatsträgerbeiträge</b>	1 2 , 8 2	8 , 4 7	1 5 , 7 9	2 2 , 3 9	3 1 , 7 8	5 , 3 9	3 , 6 1
<b>Spenden von natürlichen Personen</b>	1 4 , 4 1	1 2 , 5 5	6 , 8 5	1 , 2 9	8 , 4 9	2 , 6 9	3 5 , 8 7
<b>Spenden von juristischen Personen</b>	8 , 0 6	1 , 1 6	1 , 9 1	0 , 7	0 , 1	1 , 9 3	0 , 9 1
<b>Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit, Beteiligungen und sonstigem Vermögen (darunter auch Sponsoring)</b>	1 , 2 9	2 , 8 2	3 , 1 9	0 , 3 7	0 , 4 3	1 , 2 7	1 , 1 6
<b>Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstigen mit Einnahmen verbundener Tätigkeit (darunter auch Sponsoring)</b>	8 , 1 6	1 , 4 5	7 , 0 3	1 , 5 6	0 , 8 4	3 , 5 0	0 , 2 3
<b>Staatliche Mittel</b>	3 , 8 6	2 , 1 6	2 , 6 2	3 , 3 9	3 , 6 2	3 , 3 2	4 , 1 2
<b>Sonstige Einnahmen</b>	0 , 4 2	0 , 5 7	0 , 3 7	3 , 2 9	4 , 5 0	0 , 3 3	0 , 8 1
	1	4	1	4	3	3	1

<b>Gesamte Einnahmen in Millionen €</b>	5	3	6	3	1	8	8
	6	,	6	,	,	,	,
	,	3	,	4	6	7	3
	7	7	1	7	0	4	6
	0		4				

Quelle<sup>[2]</sup>

## Forderungen von LobbyControl zur Parteienfinanzierung

Für eine transparentere, verfassungskonforme [Parteienfinanzierung](#) fordert [LobbyControl](#), dass

- die Veröffentlichungsgrenzen für [Parteispenden](#) deutlich gesenkt werden: Spenden ab 10.000 Euro sollen sofort nach Spendeneingang offengelegt werden (bisher: ab 50.000 Euro). Bei Spenden ab 2.000 Euro sollen Spender namentlich in den [Rechenschaftsberichten](#) der Parteien genannt werden. Bisher liegt diese Veröffentlichungsgrenze bei 10.000 Euro, so bleiben bis zu 75 Prozent der Spenden juristischer Personen anonym.
- im Parteiengesetz (PartG) Regelungen zum [Parteisponsoring](#) ergänzt und alle Formen von Parteisponsoring umfassend offengelegt werden.
- Sponsorenzahlungen ab 10.000 Euro sofort und ab 2.000 Euro im Rechenschaftsbericht mit Nennung der Sponsoren und der Gegenleistung seitens der Partei offengelegt werden.
- für Spenden und Sponsoring eine Obergrenze von 50.000 Euro pro Spender bzw. Sponsor gilt.
- Direktspenden an parteigebundene Abgeordnete ganz verboten werden.
- die Einhaltung der Regeln durch ein unabhängiges Gremium kontrolliert und wirksam sanktioniert wird.

Weitere wünschenswerte Verbesserungen:

- In den Rechenschaftsberichten der Parteien sollte aufgeführt werden, wenn Spenden an eine Untergliederung der Partei gingen, so dass die gezielte Förderung einzelner Abgeordneter und deren Wahlbezirke durch einzelne Firmen oder Verbände erkennbar wird.
- Die Spendendaten sollten nicht nur als pdf-Dateien veröffentlicht werden, sondern in einer öffentlich zugänglichen Datenbank, die durchsuchbar ist und Bürger/innen Auswertungen ermöglicht (z.B. Gesamtspenden eines Unternehmens über einen längeren Zeitraum). Da die Bundestagsverwaltung im Gegensatz zu den vergleichbaren Aufsichtsbehörden in anderen Ländern immer noch nicht tätig wurde, hat [LobbyControl](#) eine solche [Parteispenden-Datenbank](#) erstellt und in die [Lobbypedia](#) integriert.
- Die Regeln für die Parteienfinanzierung sollten potentielle Umgehungsstrategien von vornherein aufgreifen und möglichst weitgehend erfassen. Es muss z.B. Regeln zum Spendensammeln durch Lobbyisten, Unternehmen oder Vereine geben (in den USA „[Bundeling](#)“ genannt). Auch Aspekte wie das geschäftliche Engagement der Parteien oder Kredite an Parteien müssen dabei bedacht werden.

## weitere Informationen

- [Überblicksartikel zu Parteispenden mit Beispielen](#)
- [Parteisponsoring](#)
- [Parteispenden-Datenbank](#) mit allen seit 2000 veröffentlichten Spenden

Die staatliche Parteifinanzierung in der Bundesrepublik wurde 1959 eingeführt und bereits 1966 vom Verfassungsgericht eingeschränkt.<sup>[3]</sup>

## Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

---

Twitter

Facebook

Instagram

Newsletter

1. ↑ [Bericht über die Rechenschaftsberichte 2012 bis 2014 der Parteien sowie über die Entwicklung der Parteienfinanzen](#), bundestag.de, abgerufen am 06.09.2017
2. ↑ [Rechenschaftsberichte der Parteien](#)
3. ↑ [Vor 50 Jahren: Bundesverfassungsgericht urteilt über die Parteifinanzierung](#), Deutschlandfunk, 19. Juli 2016, zuletzt aufgerufen am 19.7.2016